

Anlage 3: Standardlastprofilverfahren [und bis 31. März 2016 Verfahren zur SLP-Mehr-/Minder mengenabrechnung]

Angabe des Standardlastprofilverfahrens: synthetische Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung: G13, G23, G14, G24,

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung: HK3 ab 01.10.2011

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung: BD3, BD4, HD3, HD4

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.neustadtwerke.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperatur-prognose ist die Wetterstation: Flughafen Nürnberg (Stationsnummer 17063)

Angewendetes Mehr-/Minder mengenverfahren (Variante 1)

1. Verfahren: Stichtagsverfahren
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Minder mengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monatsscharf in den Allokationen und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: Stichtagsverfahren
3. Abrechnungszeitraum: jährlich zum 31.12.
4. Preis: Basis sind die Preisblätter vom marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber NetConnect Germany.
5. Gewichtungsverfahren: hinterlegtes SLP-Profil
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
7. Erstellung der Mehr-/Minder mengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
8. Übermittlung der Rechnung: in Papierform